

Postulat von Niklaus Scherr (AL)

Der Stadtrat wird gebeten,

- sich beim Kanton Zürich dafür einzusetzen, dass die Stadt Zürich einen angemessenen Teil der beschlagnahmten Gelder erhält, die dem Kanton Zürich vom Bund im Rahmen des Geldwäsche-Verfahrens gegen die Familie Salinas zugesprochen wurden;
- allfällig erhaltene Gelder gezielt dem Sozial- und dem Polizeidepartement für deren Aktivitäten im Bereich der Drogenpolitik zur Verfügung zu stellen.

GR Nr. 98/390

Begründung:

Nach längeren Verhandlungen haben sich Bund, Kanton Waadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, die 125 Mio Franken beschlagnahmter Gelder im Geldwäscherei-Fall Salinas zu je 50 Mio Franken an die Kantone Waadt und Zürich und zu 25 Mio Franken an den Bund zu verteilen. Bis heute existieren weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene verbindliche Regelungen über die Verwendung solcher beschlagnahmter Summen. Sowohl unterm Gesichtspunkt des Verursacherprinzips wie auch der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern der organisierten Drogenkriminalität scheint es geboten, die Gelder nicht zum Stopfen allgemeiner Finanzlöcher einzusetzen (wie es offenbar der Kanton beabsichtigt), sondern sie gezielt zur Finanzierung der Folgeschäden zu verwenden, die mit dem Drogenhandel zusammenhängen. Es ist unbestritten, dass die Stadt Zürich innerhalb des Kantons weitaus am meisten von den Auswirkungen der Drogenprohibition und des Drogenhandels betroffen ist (Repression gegen den Drogenhandel, Betreuung der Abhängigen etc.). Zudem wurden die Geldwäsche-Aktivitäten der Salinas über eine Städtzürcher Bank abgewickelt. Aus all diesen Gründen ist eine Beteiligung der Stadt an den 50 Mio Franken Drogengeldern mehr als gerechtfertigt. Wenn nur 10 der 50 Mio Franken an die Stadt flössen, könnte das Sozialdepartement ohne weiteres auf die beantragten Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen verzichten.

Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 1999.

